

den 4. Januar 1856

Einige der Landräthe sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften
gelehrt worden, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zu einem bestimmten
Zeitpunkt zurückzuführen.

§ 10.

Einige der Landräthe
sind gegen die
Sanction in Zürich
für die Wahl zum
Professor der
Naturwissenschaften
gelehrt worden,
unter Einlegung
einer Reize der
Professoren, es
angezeigt, das
Eigenthum aber
bis zu einem
bestimmten
Zeitpunkt
zurückzuführen.

Einige der Landräthe sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften
gelehrt worden, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zu einem bestimmten
Zeitpunkt zurückzuführen.

§ 11.

Einige der Landräthe
sind gegen die
Sanction in Zürich
für die Wahl zum
Professor der
Naturwissenschaften
gelehrt worden,
unter Einlegung
einer Reize der
Professoren, es
angezeigt, das
Eigenthum aber
bis zu einem
bestimmten
Zeitpunkt
zurückzuführen.

Einige der Landräthe sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften
gelehrt worden, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zu einem bestimmten
Zeitpunkt zurückzuführen.

§ 12.

Einige der Landräthe
sind gegen die
Sanction in Zürich
für die Wahl zum
Professor der
Naturwissenschaften
gelehrt worden,
unter Einlegung
einer Reize der
Professoren, es
angezeigt, das
Eigenthum aber
bis zu einem
bestimmten
Zeitpunkt
zurückzuführen.

Einige der Landräthe sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften
gelehrt worden, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zu einem bestimmten
Zeitpunkt zurückzuführen.

§ 13.

Einige der Landräthe
sind gegen die
Sanction in Zürich
für die Wahl zum
Professor der
Naturwissenschaften
gelehrt worden,
unter Einlegung
einer Reize der
Professoren, es
angezeigt, das
Eigenthum aber
bis zu einem
bestimmten
Zeitpunkt
zurückzuführen.

Einige der Landräthe sind gegen die Sanction in Zürich
für die Wahl zum Professor der Naturwissenschaften
gelehrt worden, unter Einlegung einer Reize der Professoren,
es angezeigt, das Eigenthum aber bis zu einem bestimmten
Zeitpunkt zurückzuführen.